

Die reformierte „WEHRPFLICHT NEU“

Jeder Wehrpflichtige soll nach Möglichkeit seiner Talente, Fähigkeiten und Tauglichkeit entsprechend eingesetzt werden. Um das zu gewährleisten, muss durch Reorganisation das entsprechende Angebot geschaffen werden.

Der umfassende Schutz Österreichs bleibt Kernaufgabe des Bundesheeres. Die klassische militärische Landesverteidigung muss aufgrund der neuen Rahmenbedingungen allerdings reorganisiert werden, um zeitgemäß zu bleiben. Der Katastrophenschutz war bereits und bleibt auch in Zukunft ein Aufgabenschwerpunkt. Die Übergänge zwischen Schutz und Hilfe im Katastrophenfall sowie dem Schutz kritischer Infrastruktur sind aber fließend geworden. Verschiedene Ereignisse im letzten Jahrzehnt haben gezeigt, dass die Kooperation von hoch technisierten Einheiten des Bundesheeres mit Kräften der Zivilbevölkerung Hand in Hand gehen muss. Das verlangt auch weiterhin den Erhalt einer regionalen Sicherheitskomponente. Darüber hinaus darf der soziale Schutz unserer Bevölkerung (steigender Pflegebedarf, Behindertenbetreuung, Kranken- und Rettungswesen etc.) nicht vernachlässigt werden.

Aus diesen Grundüberlegungen zur österreichischen Sicherheit leiten sich unter anderem folgende zentrale Aufgaben einer umfassenden Sicherheitsvorsorge ab: militärische Landesverteidigung, der Schutz kritischer Infrastruktur, flächendeckender Katastrophenschutz, Auslandseinsätze im Rahmen internationaler Organisationen und Rückholungs- und Geiselfreiungsaktionen sowie der Zivildienst.

**Das oberste Prinzip heißt:
Ein sinnvoller Wehrdienst ohne Leerlauf!**

12 Forderungen für die „WEHRPFLICHT NEU“

1. Rasche Beschlussfassung der neuen Sicherheitsstrategie auf Basis der reformierten Wehrpflicht

Im März 2011 wurde im Ministerrat der Analyseteil für eine neue Sicherheitsstrategie für Österreich beschlossen. Darin wird die österreichische Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert mit allen Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene festgeschrieben und es werden die Aufgaben und Anforderungen an ein modernes Bundesheer auf Basis unserer Verfassung definiert. Aufgrund der Diskussion um die Wehrpflicht konnten sich die im Parlament vertretenen Parteien bisher nicht auf eine endgültige Ausformulierung und Beschlussfassung der Empfehlungen auf Basis der neuen Sicherheitsstrategie im Nationalrat einigen. Da sich die Bevölkerung nun für die Beibehaltung der Wehrpflicht und des Zivildienstes ausgesprochen hat, soll dieser Beschluss so schnell wie möglich nachgeholt werden.

2. Koalitionsinterne Reformgruppe zur Neuausrichtung der Wehrpflicht

Der Volksentscheid hat klargemacht, dass die Wehrpflicht erhalten bleibt. Aus diesem Grund soll nun die Neuausrichtung der Wehrpflicht, wie sie bereits im Regierungsprogramm verankert wurde, endlich auch umgesetzt werden. Um diese Umsetzung zu gewährleisten, soll eine Reformgruppe aus SPÖ und ÖVP diesen Prozess begleiten.

3. Wehrdienst-Pflicht und Auswahl-Recht

Es gibt die Pflicht für die jungen Bürger, Mitverantwortung für die Sicherheit Österreichs zu erlernen und zu tragen. Dieser richtigen Pflicht muss künftig das Recht gegenüberstehen, beim Bundesheer bestmöglich nach den eigenen Neigungen und Interessen eingesetzt zu werden. Jeder Grundwehrdiener soll künftig einen Talentecheck bzw. eine Potenzialanalyse absolvieren. Damit sollen Fähigkeiten, Talente und Interessen klar herausgearbeitet werden. Dies dient den jungen Menschen zur eigenen beruflichen Orientierung, ist aber auch Grundlage für den Einsatz der Rekruten nach der Grundausbildung. Es soll für alle Interessierte die Möglichkeit geben, sich gemäß ihrer Interessen und Talente in unterschiedlichen angebotenen fachlichen Disziplinen weiterzuentwickeln.

4. Systemerhalter nur noch als „Berufspraktikanten“

Der Einsatz für Österreich soll nicht nur Sicherheit für die Gemeinschaft, sondern auch Sinn für den Einzelnen bringen. Daher soll die Zahl der Systemerhalterfunktionen reduziert werden. Als Koch soll z.B. nur noch der arbeiten, der Koch gelernt hat – und die Funktion als Feldkoch als Job-Training absolviert. Gleiches gilt für Kfz-Mechaniker, Elektriker, Bürokaufmann etc. So soll eine „win-win“-Situation geschaffen werden. Der Staat profitiert von den Kompetenzen der Rekruten, und diese wiederum können ihr erlerntes Wissen in der Praxis vertiefen und für das spätere Berufsleben nutzen. Nach Möglichkeit soll sich der Präsenzdienstler frei entscheiden können, in welcher Verwendung er seinen Dienst beim Bundesheer ableistet.

5. Ausbildungsmodule für das zivile Leben anrechenbar machen

Beim Grundwehrdienst sollen junge Menschen nachweisbar Wissen und Qualifikationen gewinnen. Besonders zu fördern sind Spezialisierungen in den Bereichen Katastrophenhilfe, Schutz kritischer Infrastruktur und Technik. Bereits jetzt existierende Ausbildungen, wie Erste Hilfe, Führerscheinausbildung, Schulungen an schwerem Gerät, Ausbildung an der Waffe etc., sollen so angelegt sein, dass sie ins zivile Leben mitgenommen werden können (Anrechenbarkeit gewährleisten).

6. Berufschancen im Sicherheitsbereich verbessern

Der Sicherheitsbereich ist seit Jahren ein wachsender Wirtschaftszweig. Das gilt sowohl für den nationalen als auch den internationalen Markt. Viele Kompetenzen und Ausbildungsmodule, die der Präsenzdiener beim Bundesheer vermittelt bekommt, stellen gerade in diesem Bereich eine Zusatzqualifikation dar. Daher sollen bestimmte Ausbildungsmodule für Polizeidienst und Sicherheitsdienste anrechenbar sein.

7. Sport, Trainings- und Ernährungslehre

Dass militärische Ausbildung mit körperlicher Ertüchtigung einhergeht, muss als Chance verstanden werden, dem latenten Bewegungsmangel in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Im Hinblick auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit sollen neben ausreichend Sport auch Grundkenntnisse der Trainingslehre vermittelt werden. Die vier Monate nach der Grundausbildung sollen weiter für einen Sportschwerpunkt genützt werden. Neben der Förderung körperlicher Leistungsfähigkeit sollen dabei mittel- und langfristige gesundheitspolitische Zielsetzungen im Mittelpunkt stehen und auch das Thema der Ernährung Beachtung finden. Das sportliche Programm soll Wettbewerbscharakter haben. Durch den Bund finanzierte Spitzensportler können als Vorbilder mit den Rekruten Sporteinheiten gestalten (solche Projekte hat es vereinzelt bereits gegeben).

8. Erste Hilfe für das ganze Land

Alle Grundwehrdiener sollen umfassend in Erster Hilfe und in den Grundzügen der Katastrophenhilfe ausgebildet werden. Dies ermöglicht es, in ganz Österreich die vielfach überlebensentscheidende Erstversorgung in Notfällen weiterzuentwickeln. So werden die Grundwehrdiener auch zu professionellen Helfern bei den Feuerwehren und anderen Rettungsorganisationen.

9. Gemeinsame Übungen mit zivilen Einsatzkräften

Die regionalen Sicherheitsstrukturen sollen erhalten und weiter gestärkt werden. Gemeinsame Übungen von zivilen Kräften, wie Feuerwehren und Bergrettungen, mit den militärischen Einheiten sind in Zukunft weiter zu verstärken. Dadurch wird auch der Grundstein für späteres Ehrenamt, z.B. bei den Freiwilligen Feuerwehren, gelegt.

10. Planungssicherheit für die Zeit beim Heer

Ein häufiges Problem für Freizeit, Familienleben und Nebentätigkeiten der Rekruten stellt die geringe Planbarkeit der Zeit beim Bundesheer da. Wenn ein Rekrut beispielsweise bereits während seines Wehrdienstes studieren möchte, war das bisher aufgrund intransparenter Dienstzeiten kaum planbar. Das soll so weit wie möglich geändert werden. Nach Beendigung der Grundausbildung soll der Rekrut, abgesehen von Einsätzen, in groben Zügen über den Zeitplan seiner weiteren Tätigkeit beim Heer informiert werden, um private Terminplanungen zu ermöglichen.

11. Das Bundesheer als „Sicherheitsschule der Nation“

Das Bundesheer verfügt über eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten in verschiedensten Bereichen. Diese Bildungsmöglichkeiten sollen von Präsenzdienern über ihre Dienstpflicht hinaus in Anspruch genommen werden können, wenn das gewünscht ist. Darüber hinaus soll auch nach Ablauf des Wehrdienstes die Möglichkeit gegeben sein, dieses Angebot auch weiterhin nutzen zu können. Davon profitieren sowohl das Bundesheer als auch der einzelne Wehrpflichtige langfristig. Im Rahmen von zivilen Kooperationsmodellen kann dieses Angebot noch erweitert werden. Auch im Integrationsbereich kann das Bundesheer mit der Wehrpflicht einen wichtigen Beitrag leisten. Dazu soll für alle Grundwehrdiener in der Zeit des Präsenzdienstes ein Unterricht in Staatsbürgerschaftskunde und politischer Bildung sowie eine Vermittlung der österreichischen Werte stattfinden. Die Grundlage dafür bildet die Rot-Weiß-Rot-Fibel, die derzeit vom unabhängigen Expertenrat für Integration erarbeitet wird. Es gibt außerhalb der Schulbildung kaum Anlässe, wo die Zugehörigkeit zu Österreich für junge Menschen so intensiv erlebt wird wie beim Bundesheer – mit Anhebung und allem, was sonst noch dazu gehört.

12. Sofortiges Beenden der Berufsheer-Pilotprojekte

Die Berufsheer-Pilotprojekte des Verteidigungsministers sind sofort zu beenden, da die Streitfrage des Wehrsystems entschieden ist und somit diese Pilotprojekte nur unnütze Budgetmittel verschlingen. Die dadurch frei gewordenen Budgetmittel sollen in die Ausbildung der Rekruten, aber auch in die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere der am meisten renovierungsbedürftigen Unterkünfte für Rekruten, investiert werden.

Aus der österreichischen Bundesverfassung

„Artikel 9a. (1) Österreich bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.

(2) Zur umfassenden Landesverteidigung gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung.

(3) Jeder männliche Staatsbürger ist wehrpflichtig. Staatsbürgerinnen können freiwillig Dienst im Bundesheer als Soldatinnen leisten und haben das Recht, diesen Dienst zu beenden.

(4) Wer die Erfüllung der Wehrpflicht aus Gewissensgründen verweigert und hievon befreit wird, hat die Pflicht, einen Ersatzdienst (Zivildienst) zu leisten.

(...)

Artikel 79. (1) Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung. Es ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten.“¹

¹ Österreichische Bundesverfassung

Aus dem Regierungsprogramm 2008–2013

„Die Bundesregierung bekennt sich zu einem Bundesheer, das auf der allgemeinen Wehrpflicht, Miliz- und Berufskomponenten aufbaut sowie zur Beibehaltung des auf sechs Monate verkürzten Wehrdienstes. Wehrrechtliche Regelungen für eine Aufschubmöglichkeit von Präsenzdienstleistungen, für über längere Zeiträume laufende, kursmäßig geführte Ausbildungsgänge werden geschaffen.

Die Wehrpflicht ist die Voraussetzung für eine kontinuierliche Sicherstellung jenes Personals, das für die Abdeckung des gesamten Leistungsspektrums des Österreichischen Bundesheeres erforderlich ist. Dabei fördert die allgemeine Wehrpflicht das Engagement junger Staatsbürger für das Gemeinwohl und eine gute Einbindung des Bundesheeres in die Gesellschaft. Mit dem System der Wehrpflicht wird zudem die Aufbringung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Miliz wesentlich erleichtert.“²

„Die Bundesregierung bekennt sich zu den Empfehlungen der Bundesheerreformkommission, welche mit breitem politischen Konsens die Grundlagen für die Anpassung des Österreichischen Bundesheeres an die Bedrohungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erarbeitet hat, und wird diese weiter zügig umsetzen.“³

² Regierungsprogramm 2008–2013 „Gemeinsam für Österreich“; Seite 144

³ Regierungsprogramm 2008–2013 „Gemeinsam für Österreich“; Seite 143

Aus dem Bericht der Bundesheerreformkommission

„Es muss das Ziel sein, Grundwehrdiener in ihrer großen Mehrzahl in der Einsatzorganisation zu verwenden. Damit ist auch die Gewähr gegeben, dass die Wehrpflicht ihrer primären Aufgabe der Abdeckung des Bedarfes an entsprechend ausgebildeten Soldaten für Einsatzaufgaben gerecht wird. Darüber hinaus dient sie als Rekrutierungsbasis für Berufssoldaten und die Miliz.

Mit Grundwehrdienern, die primär zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs eingesetzt werden, sind diese Zielsetzungen nicht zu erreichen. Ein Bild, das in der Öffentlichkeit vom Österreichischen Bundesheer entsteht, wird häufig durch die persönlichen Erfahrungen von „Systemerhaltern“ negativ beeinflusst. Auch deshalb sollte dieser Personenkreis auf das absolut erforderliche Mindestmaß reduziert werden.

(...)

Auch für Wehrpflichtige sollten Teile der militärischen Ausbildung zivil anrechenbar und gegebenenfalls als Berufspraxis anerkannt werden.“⁴

⁴ Bericht der Bundesheerreformkommission „Bundesheer 2010“; Seite 41f